

# *Transit*

EUROPÄISCHE REVUE

## **Über Solidarität**

Sozialmodelle in Europa und den USA

- |                            |                                                 |
|----------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Ira Katznelson</b>      | Jenseits heutiger Modelle                       |
| <b>E. Black / M. Black</b> | Bruchlinien in der amerikanischen Politik       |
| <b>Claus Offe</b>          | Reformen nach dem Staatssozialismus             |
| <b>Janos M. Kovacs</b>     | Worte zu Schwertern. Sozialpolitik in Osteuropa |
| <b>Marek Rymysza</b>       | Sozialpolitik und soziale Bindungen             |
| <b>Charles Hirschman</b>   | Die USA und ihre Einwanderer                    |
| <b>Rainer Münz</b>         | Altes Europa. Ein Blick ins 21. Jahrhundert     |
| <b>Paul Pierson</b>        | USA: Transformation des Gesellschaftsvertrags   |
| <b>Joakim Palme</b>        | Modernisierung der sozialen Vorsorge in Europa  |
| <b>Jane Lewis</b>          | Strukturwandel der Familie                      |
| <b>Kurt Biedenkopf</b>     | Die Zukunft der sozialen Sicherheit             |
| <b>Maria Tomak</b>         | Off the Map (Slovakia) 2003. Photographien      |

**verlag neue kritik**

**32**

*Jane Lewis*

## STRUKTURWANDEL DER FAMILIE Seine Folgen für die Geschlechtergleichheit und für das europäische Sozialmodell

### *Dimensionen der Veränderung von Familie und Wohlfahrtsstaat*

Moderne Wohlfahrtssysteme beruhen von jeher auf der Koppelung von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit; eben darin unterscheiden sie sich wesentlich von den an Bedürftigkeit orientierten, aber wegen ihres Bestrafungscharakters abschreckenden Armenrechtssystemen. Für den Wohlfahrtsstaat ist die Frage wichtig, unter welchen Bedingungen Sozialleistungen gewährt werden sollen – in der Sprache der politischen Analyse geht es dabei um die Natur der Anspruchsberechtigungen, aus der Sicht des Staats hingegen eher um die Definition von Anspruchsbedingungen. Die verschiedenen Sozialversicherungsmodelle, die das Fundament moderner Wohlfahrtsstaaten bilden, waren in allen westeuropäischen Ländern an den Arbeitsvertrag (des Mannes) gebunden, und da der Arbeitsmarkt sich mittlerweile verändert hat, wird diese Form der Vorsorge heute gründlich hinterfragt (Supiot 2001). Im Zentrum des modernen Wohlfahrtsstaates stand ein Vertrag zwischen Kapital und Arbeit. Wie jedoch Feministinnen (Lewis 1992; Orloff 1993) seit langem nachgewiesen haben und auch die sozialpolitische und soziologische Mainstreamliteratur seit Neuerem einräumt (z.B. Esping-Andersen 1999; Esping-Andersen u.a. 2002; Huber und Stephens 2000; Korpi 2000), gab es zugleich einen zweiten entscheidenden Vertrag: nämlich den zwischen Männern und Frauen im privaten Haushalt.

Der alte Arbeitsvertrag war in erster Linie für den regelmäßig erwerbstätigen männlichen Ernährer gedacht; die Frauen mussten dabei mitversorgt werden. Der Geschlechtervertrag besagte, dass alle, die am Rande des Arbeitsmarktes stehen, als Familienangehörige Leistungen erhalten. Den Vertrag zwischen Kapital und Arbeit beschreibt Alain Supiot (2001) als Erwerb von Sicherheit um den Preis der Abhängigkeit. Ein ganz ähnliches Arrangement kennzeichnet auch den Geschlechtervertrag. Das Modell des männlichen Familienernährers («male breadwinner model») beruhte auf

festen Vorentscheidungen über die Frage, welchen Beitrag Männer und Frauen zum Privathaushalt leisten: Danach sind Männer in erster Linie verantwortlich für den Geldverdienst und Frauen für die Betreuung von Kindern und alten Menschen. Integraler Bestandteil dieses Modells war die weibliche Abhängigkeit. Dieses Nachkriegsmodell setzte die dauerhafte Vollbeschäftigung des Mannes *und* die Stabilität der Familie voraus, in der die Frau hauptsächlich über die Einkünfte und Sozialabgaben ihres Ehemannes mit abgesichert war.

Aus diesem Grund hat der seit den 1970er Jahren eingetretene rasante und drastische Wandel der Familienform und des von Männern und Frauen geleisteten Beitrags zum Familienleben, insbesondere das gestiegene Erwerbseinkommen der Frauen, die Basis des für den privaten Haushalt geltenden Sozialkontraktes erschüttert. Die Folgen dieses Wandels lassen sich in den Begriff der »neuen sozialen Risiken« (Bonoli 2005) fassen und betreffen vor allem die Frage, wie unter den neuen Bedingungen die Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen sichergestellt werden kann – was wiederum auf eine Problematik hinweist, die der Europäischen Union große Sorgen bereitet: wie man es nämlich den Menschen ermöglichen kann, so viele Kinder zu haben, wie sie möchten<sup>1</sup> (European Commission 2004, 2005). Parallel zum Strukturwandel der Familie – im Doppelsinn von Veränderungen sowohl der Familienform als auch des Beitrags, den die erwachsenen Familienmitglieder leisten – ist auch ein Wandel des Wohlfahrtsstaats zu beobachten, der den Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen noch enger knüpft, dem Thema Fürsorgearbeit, also der Betreuungs- und Pflegetätigkeit, aber nicht die erforderliche Beachtung schenkt.

Der Umbau des Sozialstaates, der in den achtziger Jahren in den englischsprachigen Ländern und seit den neunziger Jahren auf dem europäischen Kontinent eingeleitet wurde, hat eine Schwerpunktverlagerung zum Ziel, einen Wechsel von Rechten zu Verantwortlichkeiten und von der sogenannten »passiven« zur »aktiven« sozialen Sicherung: Alle, die das Wohlfahrtssystem in Anspruch nehmen, sollen »ermutigt« werden zur Erwerbsarbeit, und Arbeit soll »sich lohnen« (Lodemel und Trickey 2000). Auf der Ebene der Europäischen Union wird der Wandel des Sozialstaates vor allem durch das Ziel vorangetrieben, Wettbewerb und Wachstum anzukurbeln (European Commission 2000), gerechtfertigt mit dem Argument, auf diese Weise sei das Steueraufkommen zu vergrößern und damit

das auf dem europäischen Kontinent geltende Modell der Sozialversicherung zu retten (Esping-Andersen u.a. 2002). Mit ihrer Definition der Sozialpolitik als »produktivem Faktor« (European Commission 2005, S. 5) knüpfte die Europäische Kommission das Dreieck aus Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik noch fester. So wurde die enge Kopplung von Sozial- und Wirtschaftspolitik reaffirmiert und neu konzipiert, wobei die Entwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie als entscheidendes Bindeglied zwischen beiden betrachtet wird. Beschäftigungspolitik avancierte zur Hauptaufgabe der Sozialpolitik (um den Konnex zwischen Erwerbsarbeit und Sozialleistungen am Leben zu erhalten) ebenso wie der Wirtschaftspolitik (um Wettbewerb und Wachstum anzukurbeln). Die Folge war, dass das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sozialleistungen nun weitgehend neu gestaltet wurde (Pierson 2001; Ferrera u.a. 2000). Gilbert (2002) hat die neuen Trends als ein Bündel von Verschiebungen interpretiert: von der sozialen Unterstützung zur sozialen Inklusion mittels Beschäftigung; von Maßnahmen der Dekommodifizierung zur verstärkten Kommodifizierung der Arbeitskraft; von Leistungen, die an keine Bedingung geknüpft waren, zu solchen, die Arbeit oder Ausbildung zur Voraussetzung haben. Entscheidend ist dabei, dass bei dieser Neugestaltung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Sozialleistungen erstmals Frauen einbezogen werden (Lewis 2002). Auf EU-Ebene hat man eine weibliche Erwerbsquote von sechzig Prozent als Zielgröße bis zum Jahr 2010 vereinbart.

Die neuen Grundsätze der sozialen Vorsorge hängen eng mit der Erosion des (männlichen) Familienernährermodells zusammen. Denn die Verschiebung von Denken und Praxis hinsichtlich sozialer Sicherungssysteme korrespondiert nicht nur mit den Wettbewerbs- und Wachstumsprogramm der Europäischen Kommission, sondern auch mit dem Phänomen der »Individualisierung«. Die Sozialwissenschaft versteht darunter jene Prozesse, dank deren das Leben der Menschen immer weniger den Zwängen von Traditionen und Sitten unterliegt und immer stärker individuellen Entscheidungen folgt (Beck-Gernsheim 1998); auf der praktisch-politischen Ebene firmiert Individualisierung gemeinhin ganz einfach als zunehmende ökonomische Unabhängigkeit. Sowohl die Beiträge, die Männer und Frauen zum Haushalt leisten als auch die Familienformen sind flexibler geworden, es gibt keine festen normativen Vorgaben mehr. Dennoch besteht die Gefahr, dass die Grundannahmen, die das neue Familienmodell

des erwachsenen Erwerbstätigen (»adult worker model family«, Lewis 2001) für wünschenswert und unvermeidlich erklären, die gesellschaftliche Realität verfehlen, da es im Bereich der bezahlten ebenso wie der unbezahlten Arbeit weiterhin eine tiefe Kluft zwischen den Geschlechtern gibt.<sup>2</sup> Nirgendwo in der Arbeitswelt existiert Gleichheit zwischen Mann und Frau, und Umfragen zur Zeitverwendung belegen, dass Männer, insbesondere Väter, ihre Mitwirkung an unbezahlter Betreuungs- und Haushaltsarbeit nur in geringem Maße ausgeweitet haben (Gershuny 2000).

Der vorliegende Beitrag geht zunächst der Frage nach, wie weit sich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Modell des erwachsenen Erwerbstätigen (»adult worker model«) und der Wandel der Familienform durchgesetzt haben; dann wird kurz analysiert, welche politische Logik den unterschiedlichen Familienmodellen zu Grunde liegt, wie sie in Westeuropa und den Vereinigten Staaten vorherrschen; und abschließend werden einige neue Grundsätze für eine Politik im Bereich der Fürsorgearbeit vorgestellt. Mit der Entscheidung, die »aktive« Wohlfahrt zu fördern, hat man sich auf die Erwerbsseite der Gleichung Erwerbsarbeit/Fürsorgearbeit konzentriert, und Fürsorge-Politik wird meist nur dann betrieben, wenn sie der Beschäftigungspolitik dient. Ich möchte zeigen, dass man, ungeachtet des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben für Sozialfürsorge in vielen EU-Mitgliedstaaten, der komplizierten Problematik der Fürsorgearbeit bisher zu wenig Beachtung geschenkt hat.

### *Die Erosion des (männlichen) Ernährermodells*

Ausgehöhlt wurde das Familienernährermodell vor allem in zweierlei Hinsicht: Zum einen wandelte sich der Beitrag der Frauen und (in geringerem Maße) der Männer in Bezug auf Betreuungstätigkeit und Familieneinkommen, zum anderen veränderte sich die Familienstruktur selbst. In beiderlei Hinsicht kam es zu einer wachsenden Individualisierung. Allerdings gibt es nirgendwo so etwas wie ein voll entfaltetes Familienmodell, bei dem zwischen den beiden beteiligten erwachsenen Erwerbstätigen Symmetrie herrschte. In Westeuropa vollzieht sich eine unübersehbare Bewegung weg vom männlichen Ernährer zum erwachsenen Erwerbstätigen (Crompton 1999; Lewis 2001). Aber dabei trifft man häufiger auf die Zwischenform eines Doppelverdienermodells (mit kurzer oder langer Teilzeitarbeit auf Seiten der Frau) als auf ein vollgültiges Doppelkarrieremodell. Denkbar ist

deshalb eine Konvergenz zwischen west- und osteuropäischen Ländern, da sich die Letzteren in entgegengesetzter Richtung bewegen.

Alle Vergleichsdaten zum Arbeitsmarkt in den westlichen Ländern der Nachkriegszeit zeigen einen Aufwärtstrend für den Anteil an Frauen und einen Abwärtstrend für den der Männer. Zeitliche Verteilung und Grad der weiblichen Beteiligung weisen allerdings große Unterschiede zwischen den Ländern auf. In den Niederlanden liegt letztere sehr hoch und hat während der vergangenen zwanzig Jahre erheblich mehr zugenommen als anderswo. In Spanien ist die Erwerbsquote der Frauen immer noch gering, aber hinter dem niedrigen Wert verbirgt sich ein drastischer Anstieg, den das vergangene Jahrzehnt bei den jüngeren Frauen gebracht hat.

Erhebliche Abweichungen zwischen den Ländern gibt es auch, wenn man die Art der weiblichen Erwerbsarbeit berücksichtigt. Noch immer arbeiten Frauen häufig in Teilzeit und Männer vorwiegend in Vollzeit. Aber was Teilzeitarbeit tatsächlich heißt, variiert beträchtlich. In Großbritannien, den Niederlanden und Deutschland findet man häufig eine »kurze« Teilzeitarbeit. In den skandinavischen Ländern ist weibliche Teilzeitarbeit ebenfalls verbreitet (obgleich sie in Schweden kontinuierlich zurückgeht), aber die Frauen arbeiten hier meist relativ viele Wochenstunden und nehmen häufig ihr Recht wahr, auf Teilzeit zu gehen, solange sie kleine Kinder haben. Diese Teilzeitarbeit bringt ihnen anteilige Sozialleistungen ein und ist etwas ganz anderes als die »prekäre« Erwerbstätigkeit, wie sie in Großbritannien verbreitet ist.

Wir sehen also, dass die Erosion des männlichen Ernährermodells, so wie sie tatsächlich verläuft, Komplikationen mit sich bringt. Es gibt keinen einfachen Übergang vom männlichen Ernährer zum Doppelkarrieremodell. Zur Norm in den meisten westlichen Ländern wurde vielmehr die eine oder andere Spielart des Doppelverdienermodells. Oftmals läuft dies, da Frauen geringere Einkommen haben, auf ein Anderthalb-Verdiener-Modell hinaus. In keinem einzigen Land konnte sich ein Modell durchsetzen, das in punkto Arbeitsteilung – und zwar Teilung von bezahlter wie unbezahlter Arbeit – mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern herstellt. In den Niederlanden ist dies allerdings offizielles Ziel der staatlichen Politik mit ihrem »Kombinations-Szenario« (Plantenga u.a. 1999); und überdies gibt es hier etwas mehr Teilzeitarbeit auf Seiten der Männer.

Die soziale Realität sieht mithin so aus, dass in den meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Frauen zwar einen hohen Anteil der

Erwerbstätigen stellen, aber nicht im vollen Sinne individualisiert, das heißt ökonomisch selbstständig sind und weiterhin einen Großteil der unbezahlten Fürsorgearbeit übernehmen, wobei sie in unterschiedlichem Maße durch staatliche Leistungen unterstützt werden.

Formwandel und Stabilitätsverlust der Familie haben sich in jüngerer Zeit wahrscheinlich rascher vollzogen als die Veränderungen am Arbeitsmarkt. In Großbritannien stieg im Laufe einer Generation die Scheidungsrate auf das Dreifache und der Anteil unverheirateter Mütter auf das Vierfache. In Nordeuropa bleibt die Scheidungsrate auf hohem Niveau stabil, während der Westen des europäischen Kontinents mittlere, der Süden niedrige Scheidungsraten aufweist (allerdings bei zunehmender Zahl getrennt lebender Paare). In Nordeuropa ist der Anteil außerehelicher Geburten steil angestiegen, in den westeuropäischen Ländern des Kontinents dagegen in sehr unterschiedlichem Maße (hoher Anstieg in Frankreich und geringer in Deutschland), desgleichen in den südeuropäischen Ländern (in Portugal lag der Anteil schon 1960 höher als in vielen Ländern des Nordens und 1995 höher als in Deutschland). Scheidung und nicht-eheliche Mutterschaft prädestinieren zum Alleinerzieherdasein; deshalb hat auch die Zahl der Familien mit alleinerziehender Mutter zugenommen. Triebkraft vieler Veränderungen ist mittlerweile die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft. Oft folgt sie auf die Ehe oder bietet sich als Alternative zu ihr an und führt zu einer zunehmenden Trennung von Ehe und Elternschaft, die eine folgenreichere Verschiebung darstellt als die Trennung von Sexualität und Ehe in den 1960er Jahren. Dieser Wandel vollzieht sich in solchem Tempo, dass man beinahe vom »Aufstieg und Fall« der Ehe im zwanzigsten Jahrhundert sprechen könnte (Lewis 2001).

Wir beobachten also im Bereich des familialen Wandels eine zunehmende Individualisierung, die Beck-Gernsheim (1999, S. 54) als Übergang von der »Bedarfsgemeinschaft« zur »Wahlverwandtschaft« beschreibt. Traditionell war die Familie eine durch die Pflichten der Solidarität zusammengehaltene Bedarfsgemeinschaft. Doch die verstärkte Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben hat zusammen mit instabilen Familienverhältnissen zu einem Auseindertreten von Biografie und Familie geführt. Für die Sozialpolitik besteht das Kernproblem allerdings in der bei weitem nicht abgeschlossenen Individualisierung. Haushalte mit alleinerziehender Mutter zum Beispiel leben in allen westlichen Ländern mit hoher Wahrscheinlichkeit unterhalb der Armutsgrenze, weil diese Mütter auf erhebliche

Schwierigkeiten stoßen, wenn sie wirtschaftlich autonom werden wollen. Trotz alledem gehen die politisch Verantwortlichen immer häufiger unbeachtet davon aus, dass es einen »Fortschritt« in Richtung volle Individualisierung im Sinne ökonomischer Unabhängigkeit gibt, auch wenn solche Annahmen Gefahr laufen, der gesellschaftlichen Realität vorauszuweilen (Lewis 2001, 2002).

Die Entwicklung hin zum Modell des erwachsenen Erwerbstätigen ist nicht zwangsläufig »schlecht für Frauen«, hatte das Ernährermodell doch die weibliche Abhängigkeit vom männlichen Geldverdiener festgeschrieben. Aber vieles hängt von den Rahmenbedingungen ab, unter denen ein solches Modell in die Tat umgesetzt wird. Die Annahme eines vollgültig auf erwachsener Erwerbstätigkeit beruhenden Modells ist aus vier Gründen problematisch:

- Unbezahlte Fürsorgearbeit wird zu ungleichen Teilen auf Männer und Frauen verteilt, und das hat massive Folgen für die Stellung der Frauen am Arbeitsmarkt;
- angesichts des in vielen Ländern herrschenden Mangels an bezahlbarer qualifizierter Betreuung im (öffentlichen wie privaten) formellen Sektor, haben viele Frauen meist nur die Wahl, ihre Fürsorgetätigkeit fortzusetzen;
- eine signifikante Anzahl der mit Fürsorgearbeit betrauten Frauen finden, es sei »richtig«, diesen den Vorzug vor bezahlter Erwerbsarbeit zu geben;
- die geringe Bezahlung der Frauen, besonders in Fürsorgejobs, bedeutet, dass vollständige Individualisierung auf der Grundlage langer Teilzeitarbeit oder gar Vollzeitarbeit kaum zu erreichen ist.

Die politischen Annahmen, die auf dem (männlichen) Familiernährermodell beruhen, haben die Frauen benachteiligt; dasselbe gilt aber auch im Hinblick auf das Modell des erwachsenen Erwerbstätigen. Die Annahme, Arbeitslöhne würden im sozialen Bereich mehr Eigenvorsorge, zumal im Hinblick auf die Altersrente, möglich machen, bringt für Frauen solange Gefahren mit sich, wie bezahlte und unbezahlte Arbeit so ungleich auf die Geschlechter verteilt ist. Der neue Sozialkontrakt verabschiedet gemeinschaftliche Beiträge zugunsten individueller Beiträge (etwa für die Alterssicherung), die auf der Prämisse aufbauen, dass Erwachsene erwerbstätig sind; aber dieses Axiom ist nicht nur unrealistisch, was die Frauen angeht, sondern richtet sich auch gegen jede Würdigung oder Entlohnung der



Fürsorgearbeit. Das Plädoyer für das Modell des erwachsenen Erwerbstätigen wird für Frauen immer dann bedrohlich, wenn die Frage nach der ungleichen Verteilung von Erwerbsarbeit und damit von Lebenseinkommen auf die Geschlechter nicht gestellt wird.

Bedrohlich kann dieses Problem auch für die Geburtenrate werden, sofern nämlich Frauen es zu kostspielig finden, Kinder zu haben, entweder weil sie einen hohen Preis dafür auf dem Arbeitsmarkt zahlen müssen oder weil die »zweite Schicht« beziehungsweise der »48-Stunden-Tag« (Hochschild 1990) eine zu große Last wird. Denkbar ist das zum Beispiel in Südeuropa und zumal in Spanien, wo die jüngeren Frauen mittlerweile zwar auf Vollzeitbasis ins Erwerbsleben eintreten, aber eher über Zeitarbeitsverträge, so dass die Entscheidung, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen, Risiken mit sich bringt. Dennoch wäre es gefährlich, einen Kausalzusammenhang zwischen politischen Maßnahmen, die auf das Problem der Fürsorgearbeit abzielen und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie ermöglichen sollen, und einer höheren Geburtenrate zu behaupten. Die Vereinigten Staaten haben wenig an solchen Maßnahmen zu bieten und weisen gleichwohl eine hohe Geburtenziffer auf. Nicht zufällig gibt es in den USA, wo eine Vielzahl von Müttern in Vollzeit arbeiten, eine Unmenge von Büchern über familiäre Belastung und die »Betreuungskrise« in Ein- oder Zweielternfamilien (Skocpol 2000; Hewlett 1991; Schor 2001; Heyman 2000). Womit wir wieder bei den politischen Kernproblemen wären: dass der Wandel der Familie zu neuen sozialen Risiken geführt hat, vor allem im Bereich der Betreuung und Pflege junger und alter Familienangehöriger.

### *Fürsorgemodelle in den heutigen EU-Mitgliedstaaten*

Sozialpolitische Maßnahmen im Hinblick auf Fürsorgeleistungen können ganz unterschiedliche Gestalt annehmen, je nachdem welche Dienste und Geldleistungen sie den Erbringern bzw. Empfängern von Sorgearbeit bieten, um z.B. Zeit für Erwerbsarbeit oder Zeit für Fürsorgearbeit frei zu machen. In den einzelnen Ländern haben sich nach Form, Ausmaß und Gewichtung ganz verschiedene Maßnahmen herausgebildet. Großbritannien zum Beispiel hat traditionell mehr für Altenpflege als für Kinderbetreuung getan, während in Frankreich, Belgien und Italien das Umgekehrte gilt.

In groben Zügen lässt sich skizzieren, welchen Grundprinzipien die politische Logik der einzelnen nationalen Familienmodelle folgt. Nur in den Vereinigten Staaten und den Ländern des Nordens bauen die Modelle auf der Annahme auf, dass Männer und Frauen in vollem Maße am Erwerbsleben teilnehmen sollen. Doch diese Modelle funktionieren sehr unterschiedlich. In den Vereinigten Staaten ist die Pflicht zur Teilnahme am Erwerbsleben eingebettet in ein minimalistisches Wohlfahrtssystem, dessen Maßnahmen oftmals an Bestrafung grenzen; in Skandinavien dagegen wird sie abgesichert durch vielfältige Rechtsansprüche auf Kinder- und Altenbetreuung. Besonders aufschlussreich ist hier die Stellung alleinerziehender Mütter – die für die Analyse der Sozialpolitik immer einen Grenzfall bilden (Kiernan u.a. 1998) –, denn in dieser Gruppe konzentriert sich das Problem, wie unbezahlte Fürsorgearbeit mit Erwerbstätigkeit kombiniert werden kann. Seit 1996 behandeln die Vereinigten Staaten diese Frauen als »citizen workers«, deren Arbeitsmarktbeteiligung als staatsbürgerliche Pflicht betrachtet wird; im Gegenzug werden ihnen für einen begrenzten Zeitraum staatliche Sozialleistungen gewährt. Die USA haben eine hohe Erwerbsquote bei den alleinerziehenden Müttern, weil diese kaum eine andere Wahl haben. Noch höhere Erwerbsquoten haben Schweden und Dänemark, wobei der Anteil der unter der Armutsgrenze lebenden alleinerziehenden Mütter erheblich geringer ist als in den Vereinigten Staaten, denn noch immer erhalten sie bis zu einem Drittel ihres Einkommens über staatliche Transferleistungen (Lewis 1998). Das skandinavische Modell behandelt die Frauen als Erwerbstätige, macht aber außerdem Zugeständnisse an die Geschlechterdifferenz und gewährt Müttern (mit oder ohne Partner) in Sachen Fürsorgearbeit zusätzliche Beihilfen und Dienstleistungen. Hobson (2004) bezeichnet die schwedische Variante als »Modell der Geschlechterpartizipation«, da sie auf die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben abzielt und zugleich über Geldleistungen (für Elternurlaub) und Dienstleistungen (Betreuung von Kindern und älteren Familienangehörigen) »Hilfen« anbietet.<sup>3</sup>

Die Vereinigten Staaten arbeiten also mit einem strikt geschlechtsneutralen Modell des erwachsenen Erwerbstätigen, das Gleichberechtigung (»equality«) als Gleichheit (»sameness«) definiert und nur wenig Unterstützung für Fürsorgearbeit anbietet;<sup>4</sup> der Markt allerdings bietet leichten Zugang zu kostengünstiger (wenn auch nicht unbedingt qualifizierter) Kinderbetreuung. Günther Schmid (2000) spricht von der Renaissance der

Haushaltsdienstleistungen, wobei häufig Migrantinnen und Migranten dafür eingesetzt werden. Skandinavien dagegen verfolgt eine Politik, die zwar nicht dem Namen nach, aber in der Praxis einem geschlechtsdifferenzierten Modell des erwachsenen Erwerbstätigen mit staatlicher Unterstützung («supported adult worker model») entspricht und eine hohe Dichte von Einrichtungen für Kinderbetreuung und Altenpflege sowie Geldleistungen für Elternurlaub garantiert. Deshalb arbeiten hier relativ viele Frauen in (langer) Teilzeit; sie nehmen ihr Recht auf einen Sechs-Stunden-Tag wahr, wenn sie Kinder im Vorschulalter haben, und ziehen sich sogar bis zu drei Jahre vom Arbeitsmarkt zurück, wenn sie in kurzem Abstand zwei Kinder zur Welt bringen. Die Folge ist, dass der schwedische Arbeitsmarkt die stärkste Geschlechtersegregation der westlichen Welt aufweist. Schwedische Frauen haben zwar größere Wahlmöglichkeiten, was die Kombination von Erwerbs- und Fürsorgearbeit angeht, aber um den Preis hochgradiger Ungleichheit hinsichtlich horizontaler Segregation am Arbeitsmarkt. Mit der Einführung von »Vaterquoten«, die den Mann verpflichten, einen Teil der Karenzzeit (meist einen Monat, in Schweden zwei) zu übernehmen oder diese ganz zu verlieren, haben die skandinavischen Länder versucht, für mehr Geschlechtergleichheit im Bereich der unbezahlten Arbeit zu sorgen, und einen ersten Schritt zur Aufhebung der Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt getan (Leira 1998).

Andere westeuropäische Länder setzen die Familie nach dem Modell des erwachsenen Erwerbstätigen mittlerweile zwar weitgehend voraus, operieren jedoch in der Praxis noch immer mit einem gemischten Modell der »partiellen Individualisierung«. Die Niederlande und Großbritannien zum Beispiel haben die Rechtsansprüche alleinerziehender Mütter verändert, um Frauen mit schulpflichtigen Kindern zur Arbeitssuche zu bewegen, wobei das Hauptmotiv darin bestand, das Problem der Kinderarmut anzugehen und die finanziellen Leistungen für diese Bevölkerungsgruppe zu begrenzen. Doch die Anreize, die Frauen mit Partner zum Eintritt in den Arbeitsmarkt auffordern, sind zwiespältiger Natur. In Großbritannien, wo man mit einem Wohlfahrtssystem für Erwachsene operiert, das weniger auf Sozialversicherung als auf bedürftigkeitsorientierter Sozialhilfe beruht, werden die Partnerinnen arbeitsloser Männer systematisch vom Gang auf den Arbeitsmarkt abgeschreckt (Rake 2000). Reformen des Steuersystems mit dem Ziel, dass gering bezahlte Arbeit über Steuervergünstigungen subventioniert wird (im Prinzip, wenn auch nicht ganz in der Praxis vergleichbar

mit der US-amerikanischen einkommensbezogenen Steuervergünstigung EITC), haben zwar die Stundenzahl der Teilzeitarbeit erhöht, doch in Großbritannien arbeiten (wie in den Niederlanden) Mütter mit kleinen Kindern noch immer in relativ kurzer Teilzeit. Obgleich man hier in jüngster Zeit via Steuerfreibeträge Geldleistungen für die Finanzierung von Kinderbetreuung frei machen konnte, werden 45 % der Betreuung von den Eltern finanziert (in der alten Bundesrepublik nur 23 %), und es gibt keinen bezahlten Elternurlaub; eingeführt hat man allerdings einen kurzen bezahlten Erziehungsurlaub für Väter, und Mutterschaftsgeld und -urlaub wurden beträchtlich aufgestockt. Während sich Großbritannien seit 1997 auf das Modell des erwachsenen Erwerbstätigen mit staatlicher Unterstützung zubewegt, setzt es doch mehr auf Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen, weil sie mit größerer Wahrscheinlichkeit dazu beitragen, dass Frauen den Eintritt ins Erwerbsleben »wählen« (Lewis 2002). Wenn man den politischen Analysen und den Präferenzangaben bei Meinungsumfragen glauben kann, so ist in den Niederlanden Teilzeitarbeit nach wie vor der erklärtermaßen bevorzugte Weg für Männer und Frauen, wenn sie Erwerbstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren wollen (Knijn 2004). Auch in Deutschland bildet die Forderung, dass Frauen (nicht Männer) die »Wahl« haben sollen, ob sie Erwerbsarbeit *oder* Fürsorgearbeit leisten, immer noch einen wichtigen Bestandteil der politischen Diskussion (Ostner 2004).

Arbeitsmarktpolitik gilt, zumal dort, wo sie die Arbeitszeit betrifft, zunehmend als entscheidender Bestandteil für Modelle zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienpflichten (Dex 2003; S. Lewis 2002). Dennoch und trotz der EU-Arbeitszeitrichtlinie von 48 Wochenstunden bleibt die Organisation der Arbeitszeit weitgehend das Privileg der Unternehmer und – in den meisten Mitgliedstaaten – der Gewerkschaften, obgleich in jüngster Zeit das Recht, die Arbeitsstunden zu reduzieren (Deutschland) oder flexible Arbeitsregelungen zu fordern (Großbritannien), ausgeweitet wurde (Hegeswich 2005). In Großbritannien arbeiten Männer mit unterhaltsberechtigten Kindern, vielleicht um ihre Verluste in einer – gemessen an anderen westeuropäischen Ländern – Niedriglohnwirtschaft wettzumachen, am längsten von allen Erwerbstätigen der Europäischen Union. Die flexibleren Arbeitsmärkte der englischsprachigen Länder weisen zugleich einen höheren Anteil an elterlicher »Schichtbetreuung« auf. Überdies haben flexible Arbeitsmärkte mit Nied-

riglöhnen Konsequenzen für das wirtschaftliche Wohlergehen der Betreuungskräfte im formellen Sektor.

Die im Zusammenhang der Fürsorgearbeit eingesetzten sozialpolitischen Maßnahmen bieten hinsichtlich der gebotenen Vorteile und Wahlmöglichkeiten also ein kompliziertes Bild. Sie können Männer gegen Frauen ebenso ausspielen wie die Erbringer von Fürsorgeleistungen gegen deren Empfänger und gegen alle, die keine solche Arbeit leisten.

Die nationalen Systeme haben sich unterschiedlich entwickelt - ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Entwicklung neuer sozialpolitischer Modelle und Maßnahmen. In den Vereinigten Staaten, wo Betreuung und Pflege nie als Aufgabe des Staates angesehen wurden, wäre es für diesen schwierig, die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen zu fördern oder gar direkt zu intervenieren, um die Deckung des Fürsorgebedarfs zu sichern. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat die staatliche Intervention zugunsten der Fürsorgearbeit in Gestalt von Geldtransfers *und* Dienstleistungen zwar zumeist eine lange Tradition, aber ihre deutliche Grenze findet sie darin, dass im jeweiligen politischen Kontext nur bestimmte Mechanismen eingesetzt werden können. Schwer fiel es zum Beispiel, die langfristig angelegte Pflegeversicherung nach deutschem oder japanischem Muster in Großbritannien einzuführen, weil dort in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Sozialversicherung als Vorsorgemechanismus drastisch an Bedeutung verloren hat. Sowohl Großbritannien als auch Deutschland haben im letzten Jahrzehnt die Zahl der Krippen- und Kindergartenplätze erhöht (Evers u.a. 2005), aber in Großbritannien geschah dies relativ schnell, weil die Zentralregierung Finanzmittel zur Ankerbelegung des (im Wesentlichen) privaten Betreuungssektors bereitstellte; Deutschland dagegen arbeitet schon seit langem mit einem System, das die Entwicklung der entsprechenden Einrichtungen auf kommunaler Ebene regelt und finanziert, und zwar in Absprache zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Das daraus resultierende Angebot wuchs langsamer als in Großbritannien, doch die neu geschaffenen Plätze lassen sich auf Dauer weitaus besser halten. Die Bereitstellung von Fürsorgeleistungen gestaltet sich nicht nur kompliziert angesichts der Bedürfnisse und Wünsche sowohl der Erbringer wie der Empfänger dieser Leistungen, sondern ist zusätzlich eingeschränkt durch den Zuschnitt des sozialstaatlichen Systems und die Vorstellungen davon, was insbesondere Frauen in punkto Erwerbsarbeit und Fürsorgearbeit tun sollten (Pfau-Effinger 1998).

*Neue Grundsätze zur Bewältigung der neuen sozialen Risiken*

Der Wandel der Familienform und der von Männern und Frauen zum Haushalt geleisteten Beiträge scheint also tatsächlich neue soziale Risiken im Bereich der Betreuung und Pflege von Familienangehörigen mit sich zu bringen, und es ist nicht leicht, auf diese neue Situation mit den richtigen (sozial)politischen Maßnahmen zu antworten. Will man Geschlechtergleichheit erreichen, so empfiehlt sich das von Fraser (1997) und Gornick/Meyers (2003) vorgeschlagene Familienmodell der »universal worker/carer model family«, in dem sowohl die Erwerbs- als auch die Fürsorgearbeit gleich verteilt werden. Doch fällt es schwer, sich eine Regierung vorzustellen, die Männer zur Fürsorgearbeit »zwingt«. Außerdem liefe dies der in der feministischen Literatur entwickelten Vorstellung zuwider, dass sich echte Fürsorge durch moralische Qualitäten wie Aufmerksamkeit, Verantwortung, Kompetenz und Zuwendung auszeichnet (Tronto 1993 und 1996).

Sinnvoller scheint es, den Vorschlägen von Sen (1999) und Nussbaum (1999) zu folgen und eine Politik zu fordern, die Männern und Frauen eine »echte Wahlmöglichkeit« in Sachen Betreuung und Pflege verschafft. Dazu gehört, dass Zeit ein ebenso wichtiger Gegenstand dieser Politik sein muss wie bezahlte Arbeit und Geld. Die erforderlichen politischen Maßnahmen hätten sich insbesondere auf folgende Aspekte zu richten: auf Zeit in Gestalt von Arbeitszeit und Fürsorgezeit; auf Geldleistungen zwecks Bezahlung von Fürsorge und Fürsorgeerbringern; auf Dienstleistungen in Bezug auf Kinder und alte Menschen.

Darüber hinaus müssen diese Maßnahmen nicht nur die kollektive soziale Versorgung, sondern auch die Entwicklung auf der Ebene der einzelnen Haushalte im Auge behalten. Neuere Analysen der Sozialpolitik haben deutlich gezeigt, dass der Wandel in Familie und privatem Haushalt als unabhängige Variable behandelt werden muss.

Was das Problem der Zeit betrifft, so braucht man zwar Obergrenzen für bezahlte Arbeitszeit, aber sie allein reichen nicht aus, wenn man speziell Männern Zeit für Fürsorgetätigkeiten verschaffen will. In Frankreich arbeiten Männer erheblich weniger Stunden als in den englischsprachigen Ländern, und gleichwohl belegen die Daten des Europäischen Haushaltspanels (ECHP), dass französische Väter – zusammen mit griechischen, portugiesischen, italienischen und österreichischen – weniger Zeit

auf die Kinderbetreuung verwenden als Väter in skandinavischen Ländern und in Großbritannien, wo sie häufig »Schichteltern« sind (Crompton 2006). Das Problem der Fürsorgezeit ist natürlich aufs Engste verknüpft mit Geldleistungen für die Fürsorger, aber leider schließen nicht alle Beurlaubungsmodelle eine finanzielle Entschädigung ein. Bei langen, schlecht bezahlten Erziehungszeiten bleiben letztlich jene Frauen zu Hause, die schlecht bezahlte Arbeitsstellen haben – in Finnland zum Beispiel nehmen nur halb so viele Mütter von zweijährigen Kindern eine entlohnte Arbeit auf wie in Schweden. Frauen in Niedriglohnjobs ziehen es vermutlich vor, die kümmerlich honorierte, aber sinnvollere Fürsorgearbeit zu übernehmen. Dies wird sich jedoch – wenn die EU-Mitgliedstaaten in Zukunft immer mehr Eigenvorsorge (etwa in Sachen Alterssicherung) erwarten – mit großer Wahrscheinlichkeit als Problem erweisen. Wenn Männer sich Fürsorgezeit nehmen sollen, müssen die finanziellen Entschädigungen natürlich entsprechend hoch sein; ein bestimmter Anteil des Erziehungsurlaubs muss als individueller Anspruch des Mannes festgeschrieben werden, und es muss möglich sein, flexible Auszeiten zu nehmen (Deven und Moss 1999). Und nicht zuletzt hängt das Problem der Geldzuwendungen zum Kauf von Fürsorgeleistungen aufs Engste mit dem Angebot an Einrichtungen zusammen. Seit Ende der 1990er Jahre geht in Westeuropa – und in der gesamten Europäischen Union (Lewis 2006) – der Trend weg vom Erziehungsurlaub hin zur Betreuungseinrichtung, da man erkannt hat, dass Letztere einen unzweideutigeren Anreiz für Frauen darstellt, am Erwerbsleben teilzunehmen; in Osteuropa dagegen verläuft die Entwicklung genau umgekehrt. Allerdings sind Qualität und Kosten der Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten extrem unterschiedlich.

Es gibt keine Politik, die beanspruchen könnte, ein Allheilmittel für die mit dem Wandel der Familie verbundenen, komplizierten politischen Probleme zu sein. Im Grunde braucht man eine Mischung aus Dienst- und Geldleistungen, um sicherzustellen, dass erwachsene Männer und Frauen in Sachen Erwerbs- und Fürsorgearbeit eine echte Wahlmöglichkeit haben. Ein Problem ist ferner, dass den Regierungen immer häufiger – zum Beispiel von der OECD (2005) – suggeriert wird, Maßnahmen zur Lösung des Konflikts zwischen Erwerbs- und Fürsorgearbeit könnten zugleich ein breites Spektrum politischer Ziele abdecken: »Die Regierungen müssen eine ordentliche familienfreundliche Politik auf den Weg bringen, wenn sie die Armut zurückdrängen, die kindliche Entwicklung und die

Gleichstellung der Geschlechter fördern, das Wirtschaftswachstum sichern und die Rentenkassen auffüllen wollen.« In Wirklichkeit sind diese Ziele wohl nur schwer miteinander vereinbar. Vom Standpunkt des menschlichen Wohlergehens ist die Entscheidung, nicht zu arbeiten oder nicht zu sorgen, gar nicht möglich. Von daher erinnert die Wahl zwischen beidem eher an einen tragischen Konflikt als an eine glückliche Chance. Um so wichtiger ist es, im Hinblick auf das europäische Sozialmodell jene politischen Maßnahmen zu diskutieren, die die Entscheidungen der Menschen strukturieren.

*Aus dem Englischen von Monika Noll*

#### *Literatur*

- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1999), »On the Way to a Post-Familial Family. From a Community of Need to Elective Affinities«, in: *Theory, Culture and Society* 15, Heft 3/4, S. 53-70.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998), *Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen*, München [2. Durchges. Aufl.: 2000].
- Bonoli, Giuliano e.a. (2005), »The Politics of the New Social Policies: Providing Coverage against New Social Risks in Mature Welfare States«, in: *Policy and Politics* 33, Heft 3, S. 431-449.
- Commission of the European Communities (2000), *Social Policy Agenda*. COM (2000) 379 final, Brüssel.
- Commission of the European Communities (2004), *Report of the High Level Group on the Future of Social Policy in an Enlarged European Union*, Luxemburg: Office of Official Publications.
- Commission of the European Communities (2005), *Communication on confronting demographic change: a new solidarity between the generations*, COM (2005) 94 final of 16/3/2005.
- Crompton, Rosemary (Hg.) (1999), *Restructuring Gender Relations and Employment*, Oxford UP.
- Crompton, Rosemary (2006), *Employment and the Family*, Cambridge UP.
- Dex, Shirley (2003), *Work and Family in the Twenty-First Century*, York: Joseph Rowntree Foundation.
- Esping-Andersen, Gösta (1999), *Social Foundations of Post-Industrial Economies*, Oxford UP.
- Esping-Andersen, Gösta, Duncan Gallie, Anton Hemerijck und John Myles (2002), *Why we need a New Welfare State*, Oxford UP.
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2004), *No Future without Children: Demographic Developments in Europe*, Dublin: European Foundation.
- Evers, Adalbert, Jane Lewis und Birgit Riedel (2005), »Developing Childcare Provision in England and Germany: problems of governance«, in: *Journal of European Social Policy* 15, Heft 3, S.195-209.
- Ferrera, Maurizio, Anton Hemerijck, Martin Rhodes (2000), *The Future of Social Europe Recasting Work and Welfare in the New Economy*, Report for the Portuguese Presidency of the European Union.
- Fraser, Nancy (1997), *Justice Interruptus. Critical Reflections on the »Post-Socialist« Condition*, London. [dt.: *Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats*, aus dem Amerikan. von Karin Würdemann, Frankfurt am Main 2001]
- Gershuny, Jonathan (2000), *Changing Times: work and leisure in post-industrial society*, Oxford UP.



- Gilbert, Neil (2002), *The Transformation of the Welfare State. The Silent Surrender of Public Responsibility*, Oxford UP.
- Gornick, Janet C. und Marcia Meyers (2003), *Families that Work. Policies for Reconciling Parenthood and Employment*, New York.
- Hegeswich, Adrienne (Hg.) (2005), *Working Time for Working Families: Europe and the United States*, Washington/DC: Friedrich Ebert-Stiftung.
- Hewlett, Sylvia Ann (1991), *When the Bough Breaks: The Cost of Neglecting our Children*, New York.
- Heyman, Jody (2000), *The Widening Gap. Why America's Working Families are in Jeopardy and What Can be Done about it*, New York.
- Hobson, Barbara (2004), »The Individualised Worker, the Gender Participatory and the Gender Equity Models in Sweden«, in: *Social Politics and Society* 3, Heft 1, S. 75-84.
- Hochschild, Arlie und Anne Machung (1989), *The Second Shift*, London. [dt.: *Der 48-Stunden-Tag. Wege aus dem Dilemma berufstätiger Eltern*, aus dem Amerikanischen von Andrea Galler, Wien: Zsolnay, 1990]
- Huber, Evelyne und John D. Stephens (2001), *Development and Crisis of the Welfare State. Parties and Policies in Global Markets*, University of Chicago Press.
- Kiernan, Kathleen, Hilary Land und Jane Lewis (1998), *Lone Motherhood in Twentieth Century Britain*, Oxford UP.
- Korpi, Walter (2000), »Faces of inequality: gender, class, and patterns of inequalities in different types of welfare states«, in: *Social Politics* 7, Heft 2, S. 127-191.
- Leira, Arnlaug (1992), *Welfare States and Working Mothers. The Scandinavian experience*, Cambridge UP.
- Leira, Arnlaug (1998), »Caring as Social Right: Cash for Child Care and Daddy Leave«, in: *Social Politics* 5, Heft 3, S. 362-379.
- Lewis, Jane (1992), »Gender and the Development of Welfare Regimes«, in: *Journal of European Social Policy* 3, S. 159-173.
- Lewis, Jane (1998), *Lone Mothers in European Welfare Regimes*, London: Jessica Kingsley.
- Lewis, Jane (2001), »The Decline of the Male Breadwinner Model: the Implications for Work and Care«, in: *Social Politics* 8, Heft 2, S. 152-170.
- Lewis, Jane (2001a), *The End of Marriage? Individualism and Intimate Relationships*, Cheltenham.
- Lewis, Jane (2002), »Gender and Welfare State Change«, in: *European Societies* 4, Heft 4, S. 331-357.
- Lewis, Jane (2006), »Work/family reconciliation, equal opportunities, and social policies: the interpretation of policy trajectories at the EU level and the meaning of gender equality«, in: *Journal of European Public Policy* 13, Heft 3, S. 420-437.
- Lewis, S. (2002), »Work and Family Issues Old and New«, in: Ronald J. Burke und Debra L. Nelson (Hg.), *Advancing Women's Careers: Research and Practice*, Oxford.
- Lödemel, Ivar und Heather Trickey (Hg.) (2001), *An offer you can't refuse: workfare in international perspective*, Bristol.
- Moos, Peter und Fred Deven, (1999), *Parental Leave: Progress or Pitfall? Research and Policy Issues in Europe*, Brüssel Publications.
- Nussbaum, Martha C. (1999), *Sex and Social Justice*, Oxford UP.
- OECD (2001), *Employment Outlook 2001*, Paris: OECD.
- OECD (2005), *Babies and Bosses: Reconciling Work and Family Life*, Bd. 4. Paris: OECD.
- Orloff, Ann Shola (1993), »Gender and the Social Rights of Citizenship. State Policies and Gender Relations in Comparative Research«, in: *American Sociological Review* 58, Heft 3, S. 303-328.
- Ostner, Ilona (2004), »'Individualisation' – The Origins of the concept and its Impact on German Social Policies«, in: *Social Policy and Society* 3, Heft 1, S. 47-56.
- Pfau-Effinger, Birgit (1998), »Gender Cultures and the Gender Arrangement: A Theoretical Framework for Cross-National Gender Research«, in: *Innovation* 11, Heft 2, S. 147-166.
- Pierson, Paul (Hg.) (2001), *The New Politics of the Welfare State*, Oxford UP.

- Plantenga, Janneke, Johannes Schippers und Jacques Siegers (1999), »Towards an Equal Division of Paid and Unpaid Work: The Case of the Netherlands«, in: *Journal of European Social Policy*, 9, Heft 2, S. 99-110.
- Rake, Katherine (2000), »Gender and New Labour's Social Policies«, in: *Journal of Social Policy* 30, Heft 2, S. 209-232.
- Schmid, Günther (2000), »Transitional Labour Markets: A New European Employment Strategy«, in: Bernd Marin u.a. (Hg.), *Innovative Employment Initiatives*, Aldershot, S. 223-254.
- Schor, Juliet B. (2001), *The Overworked American*, New York.
- Sen, Amartya Kumar (1999), *Development as Freedom*, New York. [dt.: *Ökonomie für den Menschen : Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*, aus dem Engl. von Christiana Goldmann, München 2002]
- Skocpol, Theda (2000), *The Missing Middle: Working Families and the Future of American Social Policy*, New York.
- Supiot, Alain (2001), *Beyond Employment*, Oxford UP.
- Tronto, Joan C. (1993), *Moral Boundaries: A Political Argument for an Ethic of Care*, London; vgl. auch dies., »Politics of Care: Fürsorge und Wohlfahrtsstaat«, in: *Transit* 12 (1996), S. 142-153 (Anm. d. Red.).
- Wikander, Ulla, Alice Kessler-Harris und Jane Lewis (1995) (Hg.), *Protecting Women. Labor Legislation in Europe, the US and Australia, 1880-1900*, University of Illinois Press.

#### Anmerkungen

- 1 Auf das Problem der Kluft zwischen tatsächlicher und gewünschter Familiengröße hat insbesondere die European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2004) hingewiesen.
- 2 Das »Adult Worker Model« löst als neues Familien- und Existenzsicherungsmodell das klassische Ernährermodell ab nach dem Prinzip »geteilte Erwerbstätigkeit – gemeinsame Fürsorge«, setzt also ein Engagement beider Eltern in den beiden Arbeitssphären, Beruf wie Familie, voraus.  
»Europaweit ist der Übergang vom »Ernährer-« zum »adult-worker-model« zu beobachten. Im Kern geht es um veränderte Erwerbskonstellationen von Männern und Frauen in Partnerschaften: um den Abschied von der traditionellen Ernährerehe und um die Etablierung eines Modells, bei dem grundsätzlich jeder Mann und jede Frau für seine/ihre Existenzsicherung Erwerbsarbeit leistet. Mit dem Begriff des »adult-worker-model«, der aus der (englischsprachig geführten) europäischen Debatte stammt, wird umrissen, dass jede/r Erwachsene (adult) grundsätzlich als Erwerbstätige/r angesehen wird. Im Unterschied zur *abgeleiteten* Existenzsicherung von nicht erwerbstätigen Ehefrauen steht nun die eigene individuelle Existenzsicherung im Mittelpunkt.« Christina Klenner, »Balance von Beruf und Familie – Ein Kriterium guter Arbeit«, in: *WSI Mitteilungen* 4/2005 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut - Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf), S. 208. (Anm.d.Red.)
- 3 Siehe auch die von Korpi (2000) aufgestellte Typologie der Familienpolitik, die sich an der Frage orientiert, wieweit deren Maßnahmen die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern.
- 4 Gleichberechtigung als Gleichheit hat in den Vereinigten Staaten eine lange historische Tradition und wurde auch von Feministinnen vertreten, die sich am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts nicht einmal für die grundlegende gesetzliche Anerkennung der Fürsorgearbeit in Gestalt eines Mutterschaftsurlaubs einsetzen mochten (Wikander u.a. 1995). Allerdings gibt es Steuernachlässe für Kinderbetreuung.